

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nº 15951.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhöhe, gasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 R., durch die Post bezogen 5 R. — Inserate kosten für die Petitzile oder deren Raum 20 R. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Btg.

Berlin, 19. Juli. (Privattelegramm.) Der chinesische Gesandte Hsue Ching Cheng reiste gestern nach Brüssel ab, um dem König der Belgier ein Handschreiben des chinesischen Kaisers zu überreichen, in welchem der "Sohn des Himmels" den neuen Sondervertrag des Kongostats begrüßt und beglückwünscht.

Telegraphische Nachrichten der Danz. Btg.

Mainan, 18. Juli. Der Kaiser ist gestern Abend im besten Wohleben von Friedrichshafen zurückgekehrt. Die Abreise des Kaisers ist auf heute Nachmittag 1 Uhr festgesetzt, die Ankunft in Lindau erfolgt Nachmittags 4½ Uhr, die Ankunft in Augsburg Abends 8½ Uhr.

Lindau, 18. Juli. Der Kaiser traf heute Nachmittag 4 Uhr hier ein und wurde am Bahnhofe, auf welchem die Kriegervereine, die Feuerwehr und die Schulen Aufstellung genommen hatten, von den Spitzen der Behörden empfangen. Die zahlreich anwesende Menschenmenge begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Kundgebungen. Um 4 Uhr 40 Min. erfolgte die Weiterreise Sr. Majestät.

London, 18. Juli. "Reuter's Tel. Bureau" lädt sich aus Kairo vom 17. d. Mts. melden: Ein dem Ministerrath zur Beratung vorliegender Entwurf, betreffend die Erbauung eines Hafens in Damiette, rüft lebhafte Beurtheilung hervor, weil die Ausführung dieses Entwurfs eine Schädigung des Handels von Alexandrien herbeiführen und die Einkünfte des Hafens und der Eisenbahn von Alexandrien beeinträchtigen würde, welche ausdrücklich zur Verwendung für die Schuldentlastung bestimmt sind.

Graz, 18. Juli. Die anlässlich des Gauturnfestes hier eingetroffenen 800 sächsischen Turner wurden am Bahnhof auf das herzlichste empfangen und von einer sehr großen Volksmenge jubelnd begrüßt.

Rom, 18. Juli. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera erkrankt in Codigoro 2 Personen, gestorben 1 Person, in Venetien 1 erkrankt, 2 gestorben, in Brindisi 7 erkrankt, 2 gestorben, in Francavilla 16 erkrankt, 7 gestorben, in Latiano 8 erkrankt, 5 gestorben, in San Vito 4 erkrankt, 2 gestorben, in Oria 2 erkrankt und in Mesagne 1 Person gestorben.

Triest, 18. Juli. In den letzten 24 Stunden sind hier 6 Personen an der Cholera erkrankt und eine gestorben.

Genua, 18. Juli. Der König hatte gestern Vormittag 11 Uhr, an Bord des Panzerfrieses "Italia", welchem sich zwei andere Kriegsschiffe und zwei Abteilungen von Torpedobootten anschlossen, Spezia verlassen. Nachdem dieses Geschwader dem Hafen von Genua gegenüber angelangt war, hielt der König, umgeben von dem Herzog von Genua und von den Ministern des Krieges, der Marine und der öffentlichen Arbeiten, eine Revue über das hier befindliche permanente Geschwader ab. Die Municipalität von Genua, sowie die Bürgermeister mehrerer anderer Städte fuhren dem Könige auf einem Dampfer, welchen eine größere Anzahl kleinerer Fahrzeuge begleitete, entgegen. An dem Hafen hatte sich eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge versammelt, welche den König, der um 5 Uhr Nachmittags ans Land stieg, mit begeisterten Kundgebungen empfing. Die Königin, welche in Begleitung der Herzogin von Genua eine Stunde später eintraf, wurde mit gleichem Jubel von der Bevölkerung begrüßt. Der König sprach dem Bürgermeister von Genua für diesen herzlichen Empfang seinen Dank aus. Der König hat einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er den Offizieren und Mannschaften des Geschwaders, der Schulschiffe und Reservefriesen für die bei den schwierigen Manövern bewiesene gute Schulung und Disciplin seine vollste Anerkennung auspricht.

Genua, 18. Juli. Die Enthüllung des Denkmals Victor Emanuels hat heute unter nicht enden wollenden Kundgebungen für den König und die Königin stattgefunden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Juli.

Fürst Bismarck und Graf Kalnoth. Der und seit der Zusammensetzung des Grafen Kalnoth, des Leiters der österreichischen Politik, mit dem Fürsten Bismarck, worüber bekanntlich die Einschätzungen vorbehoben waren, sind nunmehr bekannt. Die Zusammensetzung wird in Kissingen am künftigen Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Dass dieselbe eines bedeutsamen politischen Hintergrundes nicht entbehrt, wird kaum von irgend einer Seite in Abrede gestellt werden können. Die Angabe, wonach Fürst Bismarck vorhaben sollte, in diesem Sommer nach Wien zu reisen, dürfte nunmehr gegenstandslos sein. Es heißt, die Reise des Fürsten Bismarck nach Gastein werde sich nun auch bis gegen die zweite Augustwoche hin verzögern. Trifft dies zu — was bei Reiseplänen des Fürsten Bismarck immer zweifelhaft bleibt — so würde eine Anwesenheit derselben in Gastein während des Aufenthaltes des Kaisers daselbst nicht mehr vorauszusehen sein.

Die Ausführungsbestimmungen zum Zisterneugesetz, welche wie telegraphisch gemeldet, in der Sonnabendzeitung des Bundesraths genehmigt wurden, sind nunmehr veröffentlicht worden. Wir teilen den Wortlaut dieser für alle Zisterneinteressenten wichtigen Vorschriften heute in der Beilage mit.

Die Ein- und Auswanderung im Osten.

Offiziöserseits wird die erfreuliche Thatsache konstatiert, dass im letzten Jahre die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Marienwerder schwächer geworden sei, und daran die Behauptung geknüpft, dass auf den früher stärkeren Fortzug deutscher Bauern, Handwerker und Arbeiter aus den national-gemischten Landesteilen des Ostens das gestrigste Eindringen russisch-polnischer Elemente von wesentlichem Einflusse gewesen ist. Man

gibt damit wohl der Hoffnung Ausdruck, dass mit dem Sinken der Auswanderungsziffern in den bezeichneten Landesteilen der Zugang des fremden Elements sich verringern werde. Dass diese Hoffnung sich erfüllen wird, daran ist nicht zu zweifeln. Die Art, wie die russisch-polnischen Elemente vor die Thür gelegt worden sind, und die ausgesprochene Absicht der preussischen Regierung, dasselbe Verfahren zum Schutz des Deutschenbums ferner zu beobachten, wird Niemand als eine Einladung an Ausländer, sich in Deutschland häuslich niederzulassen, auffassen. Dass ein Zusammenhang zwischen der deutschen Auswanderung und der Einwanderung fremder Elemente besteht, ist aber während der Debatten über die Ausweisungsmafregel ebenso bestritten worden, wie ebenso die Behauptung, dass die Auswanderung herbeigeführt worden sei durch die in Folge der Schutzpolitisches wesentlich verschämmerde Lage der kleinen Leute auf dem Lande. Ihnen man heute nur erstmals zugestellt, macht man zugleich das Zugeständniß, dass die Auswanderungen in dem Umfang, wie sie erfolgt sind, gegen das wirtschaftliche Interesse jener Landesteile verstoßen. Der große Zugang aus dem östlichen Nachbarlande war für die Landwirtschaft und die Industrie jener Landesteile vielfach ein Bedürfnis, nachdem die einheimischen Arbeiter ausgewandert waren. Während der erwähnten Debatten wurde dies regierungssseitig bestritten, trotz der wiederholten Versicherungen conservativer deutscher Grundbesitzer aus dem Osten. Heute hält man bereits die Zeit für gekommen, um das richtige Sachverhältnis offiziös zu constatiren.

Misbrauch der Schutzzölle.

Die "Kreuzzeitung" lässt jetzt keine Gelegenheit vorübergehen, welche geeignet ist, zur Charakteristik der rheinisch-westfälischen Großindustrielien zu dienen. Jetzt muss der Grubke derselben, Herr Krupp in Essen, herhalten. Es wird an die bekannte Thatsache angeknüpft, dass er kürzlich bei einer Schienenlieferung in Altona einer englischen Firma weichen musste, während er bald darauf bei einer Schienenverbindung in Holland den Zuschlag erhielt. Das hochconservative Blatt kann sich diesen Vorgang nicht erklären und sieht darin einen "Misbrauch" der der Industrie bereitwillig zugestandenen Schutzzölle; dass sie bemüht ist, die Preise im Inland dauernd höher zu halten, als sie im Ausland zu thun gewohnt ist.

Die Klagen über diesen "Misbrauch der Schutzzölle" sind nicht neu; sie haben auch schon in früheren Jahren den wenigen Freihändlern des preussischen Abgeordnetenhaus' Veranlassung zu Beschwerden beim preussischen Arbeitsminister gegeben. Der Abg. Büchtemann, der diese Verhältnisse längere Zeit verfolgt hatte, konnte dem Herrn Minister sehr ausreichendes Material vorlegen, aus dem man die Überzeugung gewann, dass die Mitglieder des Schienencartels auf Kosten des preussischen Staates bei Verdingungen im Ausland mit den englischen Werkten concurrierten. Es konnte damals festgestellt werden, dass ein westfälisches Werk eine Schienenlieferung nach Italien um die Hälfte des Preises ausführte, den man von der preussischen Staatsbahnenverwaltung verlangte und erhielt. Dies war allerdings nur dadurch ermöglicht worden, dass Herr Maybach im Interesse der vaterländischen Produktion den Wettbewerb ausländischer Werke prinzipiell ausgeschlossen hatte. Was Herr Maybach aus den damaligen Darlegungen, die von den berufenen Vertretern der westfälischen Industrie nicht bestritten werden konnten, erfuhr, scheint hingereicht zu haben, um bezüglich der ausländischen Concurrenz ein anderes Verfahren in seiner Verwaltung einzuführen. Die fremden Werke treten jetzt eben in Wettbewerb mit den deutschen und tragen gelegentlich den Sieg über diese davon. Die preussische Staatsbahnenverwaltung wird dabei jedenfalls nicht schlechter bedient und bewahrt die preussischen Staatsfinanzen vor überflüssigen und übertriebener Finanzansprüchen.

Damals, in der Mainzblüthe des schwarzwestfälischen agrarischen Blüdens, fand man es ganz natürlich, dass die preussischen Staatsfinanzen, also die Gesamtsumme der Steuerauhler, zur Unterhaltung der rheinisch-westfälischen Werke beitragen. Die Conservativen haben damals kein Wort der Entrüstung über dieses Vorgehen gefunden, wie sie jetzt ziemlich spät dem Organ ihrer Partei kommen. Damals durfte man sich noch nicht mit den mächtigen Herren aus Rheinland und Westfalen überworfen, da ihre Hilfe nicht zu entbehren schien. Jetzt, wo der Bund gesprengt ist, weil Herr v. Czerny den Antrag Hammerstein bekämpft und die Nationalliberalen Miene machen, sich wieder unter die Führung des "Protestantvereinlers" Bemmingen zu stellen, findet der Führer der Hochconservativen, dass die Großindustriellen mit ihrem Widerstand gegen die geplante Industrie-Ausstellung eine "nationale Ehrenpflicht" veräußert haben und mit ihrer Preisbevorzugung des Auslands gegenüber dem Inland einen "Misbrauch mit dem Schutzzoll" begehen.

Kirchenpolitisch.

Die Zweifel, welche alle Nachrichten fanden, wonach man von Seiten des Vaticans Schritte beabsichtigten sollte, um die Neuerungen des Prinz-Regenten Luitpold richtig zu stellen, beweisen sich als vollkommen gerechtfertigt. Man darf annehmen, dass derartige Schritte seitens des Vaticans kaum erfolgt sein würden, selbst wenn der Prinz-Regent nicht bereitgestellt gewesen wäre, von einer Zustimmung des Papstes über die Lage der Katholiken in Bayern zu sprechen; dass aber dafür unüberlegbare Beweise vorliegen, ist außer jeder Frage. — Es sei hierbei bemerkt, dass der preussische Gesandte beim Vaticano, Herr v. Schlosser, auch in diesem Jahre im Spätsommer in Berlin erwartet wird, da er seinen Urlaub in Norddeutschland, und zwar in Lübeck bei seiner Familie zuzubringen gedacht. Es ist nach seiner Rückkehr auf seinen Posten darum dann die Verhandlungen über die weitere Revision der Maigesetze beginnen.

Die elsässischen Gemeinderathswahlen.

Die Nachwahlen, die am Sonnabend und gestern stattgefunden haben, haben einen gleich erfreulichen Verlauf genommen, wie die Hauptwahlen; die deutsche Partei hat neue Erfolge zu verzeichnen. In Meck haben die Deutschen 4 weitere Sitze gewonnen. Es sind somit im Ganzen 19 Mitglieder der deutschen Partei und 13 Einheimische gewählt worden.

Über das Resultat der Straßburger Nachwahlen ging uns folgendes Telegramm zu:

Straßburg, 19. Juli. Bei den hierigen Gemeinderathswahlen wurden zwei Candidaten von der deutschen Liste, einer von dem elsässischen Tempel, ein elsässischer Clericaler und einer von unbekannter Parteigehörigkeit gewählt.

Die englischen Wahlen

sind nunmehr bis auf drei, die der Orkney- und Shetland-Inseln, beendet; von den letzteren dürften voraussichtlich zwei zu Gunsten der Barnellites und eine zu Gunsten der Anhänger Gladstones ausfallen. Demnach würde das neue Parlament aus 317 Conservativen, 191 Anhängern Gladstones, 76 dissentirenden Liberalen und 86 Parcellen bestehen. Die Conservativen haben somit zwar einen enormen Zuwachs erhalten, sie sind um 69 Männer stärker als im vorigen Parlament; aber an der Majorität fehlen ihnen noch immer 19 Stimmen. Ganz auf die eigene Kraft kann sich dennoch Salisbury nicht stützen, wenn er, was nur eine Frage von Tagen ist, die Sitz der Regierung ergreift; er bleibt von den liberalen Dissidenten abhängig.

Gladstones Niederlage ist freilich in der Homerulefrage, um welche sich alles drehte, größer und entscheidender, als irgend erwartet werden konnte. Die Freunde der Homerule sind hinter den Gegnern um 116 Sitze zurückgeblieben; das ist ein deutliches Verdict des Landes, welches für jetzt Gladstones Homerulepläne ein Stiel setzt. Dieses Problem von so ungeheurer Wichtigkeit und Tragweite ist, das gibt man jetzt in den Kreisen der Gladstonianer selbst zu, dem Volle viel zu rasch und überstürzt getommen, als dass es hätte gelingen können, die dagegen bestehenden Vorurtheile so gründlich zu beseitigen, und das Verständnis für dasselbe so zu verbreiten, dass sich eine Majorität des Volkes dafür entschied.

Gladstone geht. Nur fünfthalb Monate hat diesmal seine Herrschaft gedauert. Ob es dem großen alten Mann beichtet sein wird, noch einmal zur Herrschaft zu gelangen, um sein Werk zu krönen, das vermag heute Niemand zu entscheiden. Sicher ist aber so viel, dass sein von Hartington's Gnaden abhängiger Nachfolger in den innerpolitischen Angelegenheiten nicht auf Rosen gebettet sein wird.

Was die Stimmung unter den Iren anlangt, so ist dieselbe keine rostige, aber auch durchaus nicht etwa verzweifelt. So schreibt die "United Ireland", das Organ der Barnellites: „Uebersehen wir die Lage in ihrer Gesamtheit, so kommen wir in der That zu der Überzeugung, dass die Sache der Homerule mehr gefordert worden ist, als wenn Gladstone anders als mit einer überwältigenden Majorität wieder vor das Parlament getreten wäre. Fest wird er natürlich abdanken und in einer oder der anderen Weise werden seine verschiedenartigen Feinde die Regierung übernehmen. Aber nicht drei Parlamentswahlen, nicht ein halbes Dutzend Midlothianer Wahlfeldzüge würde auf Gladstone besser erziehlich wirken können, als dieses Schauspiel vor Göttern und Menschen, wie einer Schaar Mächer, Dämonen und Martialschreier die hohe Verantwortlichkeit der Regierung in einer der furchtbaren Krisen der englischen Geschichte übernimmt, lediglich der Leute und Macht wegen. Es ist ein so grotesker Anblick, als ob ein Gauner sich ein prächtiges Gewand anlegt, um die heiligen Altäre zu stehlen. Die nächsten Wahlen werden nach einem Register stattfinden, welches eine große Menge Liberaler umfasst, die nach dem diesmaligen Register ausgeschlossen waren, so dass sogar, wie der Fall jetzt steht, Mr. Gladstone einer entscheidenden Majorität sicher sein würde.

Wenn das Land die lendenlahme Combination, welche jetzt daran ist, einen Actionsplan zu formulieren, gefosset hat, so wird die Majorität nicht nur entscheidend, sondern überwältigend sein.

O'Donovan Rossa, der Fennerhauptling in Newyork, hält bereits wieder drohend die Faust. Er meinte neulich auf einer irischen Versammlung, die Iren seien von den Engländern mit der Homerule nur zum Narren gehalten worden. Irland werde frei sein, und zwar noch zu unserem Lebzeiten, aber nie durch England oder durch die englische Gesetzgebung, sondern durch die That von heldenhaften Männern. Auf die Drohungen dieses Bramarbas pflegt zwar Niemand viel zu geben; aber auch andere irische Organe drohen mit Gewaltmaßnahmen, namentlich wenn das neue conservative Regiment Miene machen sollte, seinerseits Zwang zu versuchen.

Aus der serbischen Skupština.

Die Meldung Wiener Blätter betreffend die Ausweisung von oppositionellen Abgeordneten wird von competenter Seite dahin richtig gestellt, dass die Ausgewiesenen gar nicht gewählt gewesen seien, sondern sich auf Grund gefälschter Mandate in die Skupština hätten einschleichen wollen; aus diesem Grunde habe auch die Opposition nicht gegen die Ausweisung derselben protestiert. Die Nachricht von der Ermordung eines radicalen Abgeordneten sei unwahr.

Das Duell Boulanger-Lareinty.

Vor dem Zweikampf mit Lareinty hatte Boulanger sein Entlassungsgesuch als Minister eingereicht und damit angedeutet, dass er als Soldat in erster Linie den Vorschriften der Ehre zu gehorchen habe, Vorschriften, welche sich in diesem Falle nicht mit seiner Stellung als Hüter des Gesetzes vertragen. Nach der Schwere der Beleidigung habe man annehmen dürfen, dass der Zweikampf ernst genommen und unter schweren Bedingungen zum Austrag gebracht werden würde. Aber nichts von dem geschah. Es wurde ein maliger Kugelwechsel auf

— 25 Schritt Distanz vereinbart, eine der denkbaren harmlosesten Abmachungen.

Nun ging der "Kampf" los: Lareinty schoß — vorbei; Boulanger schoß auch, oder vielmehr er wollte schießen. Der erste Bericht über das wetschüttende Factum, wonach Boulanger aus edler Rücksicht auf seinen großen Gegner in die Luft schoß, war falsch: Die Pistole — versegte. So war auch Lareinty gerettet und nun kam ein feierlicher und freundlicher Verhöhnungsact: Die Beugen erklärten, dass der Ehre genügt sei. Darauf schritten die beiden Gegner aufeinander zu und reichten sich die Hand. Lareinty sagte dem Temps zufolge: „Ich bezweifle nie Ihre Loyalität und Ihren ritterlichen Mut.“ Boulanger erwiderte: „Ich habe niemals geglaubt, dass Sie mich persönlich der Feindseligkeit beschuldigen wollten, aber ich glaube, mich Ihrer Pistole stellen zu müssen.“ Nach dieser rügenden Verhöhnung ging Boulanger zum Kriegsministerium, wo ihn viele Offiziere, Neugierige und endlich Clemenceau, der zu Pferde saß, erwarteten. Boulanger ging dann zu seiner Familie im Hotel Louvre, überall auf dem Wege wurden ihm Huldigungen zu Theil, denn der rückselige Ausgang des Zweikamps erregte hier ganz allgemeine Be- (nicht etwa Ver-)wunderung. Stimmtliche Minister, viele Offiziere sowie viele Parlamentarier und andere Persönlichkeiten ließen sich beim Kriegsminister einschreiben. Für uns aber ist es schwer, hierüber keine Satire zu schreiben!

England und der russische Vertragsbruch.

Die Angabe, dass Lord Roseberry mit der Abfassung einer Depesche anlässlich der Batum-Frage beschäftigt sei, wird in englischen Blättern wiederholt. Nur dürfte eine solche weder den Charakter eines Einspruchs noch einer Antwort tragen; denn an der Aufführung der Freihafentstellung Batums ist nichts mehr zu ändern und der Beschluss des russischen Kaisers war einfach eine Anzeige, die der Erwiderung nicht bedarf. Die englische Depesche würde vielmehr — so heißt es — sich darauf beziehen, Russland eine heilsame Lehre in Bezug auf Vertragsbrüche und deren Folgen zu geben und zugleich, hinweggest und dadurch gleichsam auf seine europäische Stellung Vericht leistet, so dürfte es sich nicht wundern, wenn andere Mächte gleichfalls die ihnen unangenehmen Verpflichtungen nicht mehr mit der früheren Erfahrung anschauen und nötigenfalls Russlands Beispiel nachahmen. Die Unwendung des russischen Vorgehens auf Englands Stellung in Ägypten liegt auf den Hand. England hat dort gleichfalls die Abfütte der Flämung angezeigt, ähnlich wie Alexander II. die Abfütte Batums in einen Freihafen umzustalten, kundgab. Da diese Abfütte England möglichweise lästig fallen könnte, so läge dort ein Fall vor, Russland — und den Mächten, die gegen Russland keinen Einspruch erhoben — in russischer Münze zurückzuzahlen, wenn auch das Gladstone'sche Cabinet dazu wenig Lust verspüren dürfte. Neben Ägypten bietet sich die Frage der Dardanellenöffnung als Gegenstück dar.

Welche Form die Depesche erhalten und ob sie überhaupt abgegeben wird, hängt von dem Cabinsrat der nächsten Woche ab, ohne dessen Genehmigung wohl kein solcher Schritt erfolgen dürfte. Aber vom psychologischen Standpunkt aus ist nicht anzunehmen, dass Lord Roseberry, welcher in der griechischen Frage seine Thatkraft bezeugte, am Schlusse seiner ersten Amtszeit eine Vertragsverletzung, die hauptsächlich gegen die von ihm vertretene Regierung gerichtet ist, ungeahndet wird vorübergehen lassen.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Juli. Das Reiseprogramm des Kaisers vollzieht sich nach den persönlichen Wünschen des Monarchen genau wie in den letzten Jahren. Eine kleine Abweichung liegt nur in dem zweitländigen Aufenthalt zu München befreit. Begrüßung der königlich bayerischen Familie und in dem Nachquartier zu Salzburg schon auf der

nur drei, welche untereinander durch überdeckte Gänge verbunden sind. Der kaiserliche Salonwagen, ganz in gemusterten blauen Damast (Wände, Decken, Fenstervorhänge) ausgeschlagen, hat an dem einen Ende ein kleines Coupe, wo der Kaiser während kleinerer Reisen am Fenster zu stehen pflegt. Der Thüre gegenüber ist ein Klappstuhl an der Wand. Aus diesem Vorzimmerchen gelangt man in einen kleinen Salon, enthaltend ein Sopha und einen Klappstuhl; diesem gegenüber die Stelle, wo das Feldbett des Kaisers, welches überall mitgeführt wird, seinem Platz hat. Tagsüber steht ein breites blaues Sopha dort. Neben diesem Salon ist das Arbeitszimmer. Hinter dem Durchgang ein kleiner Schreibstisch, auf welchem ein zierliches silbervergoldetes Tintenfaß in japanischer Arbeit steht. Ein Federhalter zeugt von starkem Gebrauch. Das zierliche Tintenfaß wird nicht gebraucht, sondern ein großes hölzerne, welches in der Ecke des Schreibstisches steht. Ueber dem Schreibstische steht auf einem Wandbrettchen ein kleines metallenes Modell der Siegesäule in Berlin, seitwärts des Tisches befindet sich der Klingenzug, welcher den Adjutanten ruft. Neben diesem Zimmer ist ein kleines Toiletzimmers mit zierlichen Wandständern. Durch dieses Zimmer gelangt man in einen anderen Raum, den letzten des Salonwagens, der zwei kleine Sophas, einen Klappstuhl, sowie einen großen Spiegel enthält und durch vornehme Einrichtung sich auszeichnet. Mit dem kaiserlichen Salonwagen in direkter Verbindung steht ein zweiter Wagen, für das Gefolge bestimmt und ganz anders eingerichtet. Wenn man dessen Treppe ersteigen, gelangt man zunächst in ein kleines Gemach mit einer Waschtoilette und all dem, was dazu gehört. Von hier aus führt ein Gang den Wagen entlang, auf welchen die Eingangstüren zu fünf Separatcabinetten münden. Jedes derselben enthält einen Klappstuhl und zwei kleine Sophas. Alle Cabinettes sind mit den Gemächern des Kaisers durch Telegraphen verbunden. Auf dem Gange befindet sich die bekannte Rothbremje. Die Wagen sind mit Gas erleuchtet.

* [Russische Maßnahmen zur Einschränkung der deutschen industriellen Beziehungen in Russisch-Polen.] Wie bereits vor einiger Zeit mitgetheilt ist, auf Grund einer Petition Moskauer Fabrikbesitzer in Warschau eine vom Handelsministerium entsendete Commission eingetroffen, welche die Verhältnisse der von Deutschen in den russisch-polnisch-schlesischen Grenzbezirken gegründeten und unterhaltenen Fabrik-Etablissements einer sorgfamten Prüfung unterziehen soll. Es handelt sich bei dieser „Prüfung“ lediglich um eine Einschränkung resp. Aufhebung der deutschen Fabriken, welche nach Ausführung der Petitionen den einheimischen und speciell auch den Moskauer Fabriken Konkurrenz machen. Es wird insbesondere den deutschen Industriellen vorgenommen, daß sie diese Fabriken auf russisch-polnischem Gebiete lediglich deshalb gegründet, um den beträchtlichen Eingangszöllen aus dem Wege zu gehen und um in Deutschland hergestellte Fabrikate leichter unter der Hand in Polen in den Handel bringen zu können. Die Commission, welche ihre Aufgabe sehr ernst nimmt, befindet sich gegenwärtig in Sosnowitz. Bekanntlich befinden sich im Sosnowicer Bereich zahlreiche von schlesischen Großindustriellen gegründete und im Betrieb unterhaltene Fabriken. Diese werden nun durch vollständige Aufhebung oder durch Maßregeln, welche bedeutende Einschränkungen involvieren, bedroht. — Der „Kurier Warszawski“ bringt jedoch folgende Nachricht: „In hiesigen gut unterrichteten Kreisen behauptet sich das Gerücht, daß die deutschen Industriellen und Handelsbetreibenden, deren Umätze in Folge der Auswüchsen sich bedeutend verringert haben, energisch bemüht sind, durch das Berliner Finanzministerium auf diplomatischem Wege eine Herabminderung unserer Grenz-Eingangszölle zu erwirken. Dieses Gerücht beeindruckt, obgleich soviel bekannt, unsere Regierung nicht die Absicht hat, den bisherigen Zolltarif herabzumindern, so manchen unserer Industriellen, denn unsere Bergwerke und Fabriken, welche sich kaum im Anfange ihrer Entwicklung befinden, könnten im Falle einer Erhöhung der Grenz-Eingangszölle in keiner Weise mit den schlesischen Bergwerken und Fabriken concurriren, welche schon vollständig amortisiert sind und auch in vielen anderen Beziehungen unter günstigeren ökonomischen Bedingungen sich befinden.“ (B. M. B.)

* [Deutscher Unterricht in Japan.] Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, erfreut sich das „Institut für Wissenschaften“ in Tokio eines vor trefflichen Gedechts. Der Hauptzweck der Anstalt ist, eine gute allgemeine Bildung nach deutschen Prinzipien zu geben, nebenbei aus ihrem nationalökonomischen und juristischen Specialcurssus dem Staate tüchtige Beamten zu liefern. Die Anstalt zählt 500 Schüler aus allen Theilen des Landes. Die Zahl würde noch weit größer sein, wenn mehr Platz vorhanden wäre. Es bestehen 11 Semesterklassen. In den untersten derselben unterrichten japanische Lehrer die Schüler so weit, daß sie einen deutschen Vortrag verstehen; dann beginnt der eigentliche deutsche Unterricht. An deutschen Lehrern sind bis jetzt angestellte die Herren Dr. Hering (für Geschichte, deutsche Literatur und Philosophie), Dr. Michaelis (für Nationalökonomie) und Pfarrer Spinner.

* [Ein Landesvertrags-Brüder] soll, wie die „Neuesten Nachr.“ aus Berlin mittheilen, demnächst das öffentliche Interesse bestätigen. Gegen den Lieutenant v. H., welcher bereits verhaftet ist und sich im Untersuchungsgefängniß zu Moabit befindet, ist die Voruntersuchung schon in vollem Gange. Derselbe hatte sich längere Zeit in Frankreich und Belgien aufgehalten und ist dem Anschein nach mit den dortigen Militärbehörden in unerlaubte Unterhandlungen getreten.

* [Ein Ausspruch des Reichskanzlers zur Colonialpolitik.] In Busch's Werk über den Reichskanzler findet sich im 2. Band folgende Erzählung:

Am 9. Februar 1871 kam im Tischgespräch zu Besailles der Reichskanzler auf die Sache. Deutschland trachte nach dem Besitz des französischen Indiens (Pondichery) und da äußerte er sich: „Ich will auch gar keine Colonien. Die sind bloß zu Versorgungskosten gut — — für uns in Deutschland — diese Coloniegeschichte wäre für uns genau so wie der seidene Bobbel in polnischen Adelsfamilien, die keine Händen haben.“

* [Nichtbestätigungen.] Der „Neue Görlitzer Anzeiger“ fügt der vom Wilhelmsdorfer „Grenzboden“ gebrachten Mitteilung über die Behandlung eines wiedergewählten Dorfschöpfen durch Herrn Landrat v. Lieres hinzu: „Die Nichtbestätigungen der gewählten Gemeindevertreter und Schöppen mehren sich in Schlesien in außfalliger Weise. Das Wahlrecht der Gemeindevertreter wird dadurch in manchen Fällen geradezu illusorisch.“ Es liegt also thatächlich System in der Sache.

* [Die Ansichten der Juristen.] Der älteste Assessor wartet nun schon über 6 Jahre auf seine Anstellung als Richter; ein anderer, der schon seit fünf Jahren das zweite Staatseramen bestanden hat, ist seit in der Reihenfolge der Assessoren glücklich bis zum zwanzigsten hinaufgerückt.

* [Versammlung zu Wasser.] Als jüngst dem Sozialdemokraten Bierck in Weikenfels in allen Lokalen das Reden verboten worden war, veranlaßte er seine Parteigenossen, mit ihm Räume zu mieten und eine Versammlung auf der Saale zu veranstalten. Das Wasser wird aber wohl das Feuer der Reden etwas abgekühlten haben.

* [Die Marine in ferinen Gegenden.] Bei den bisherigen colonialpolitischen Debatten im Reichstage ist ein Punkt bisher noch wenig berücksichtigt worden. Es ist schon längst amtlich festgestellt worden, daß der längere Aufenthalt oder die Stationirung von Schiffen der Kriegsmarine in ferinen Gegenden in der Regel nicht nur eine außallend große Anzahl von Krankheits- und Todesfällen unter den Besatzungen der Schiffe herbeiführt, sondern daß auch nach der Rückkehr derselben in die Heimat noch zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle als Nachwirkung des Aufenthalts in außereuropäischen Klimaten vorkommen. Die Marine-Verwaltung hat schon vor Erlass des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 statistische Uebersichten über die Krankheits- und Sterbefälle der Marine-Mannschaften einerseits in der Heimat, andererseits bei weitergehenden Expeditionen aufstellen lassen. Hierüber heißt es in den Motiven zu dem Militär-Pensionsgesetz wörtlich: Das Resultat dieser Uebersicht war Folgendes:

I. Von den Marine-Mannschaften in der Heimat erkranken 4% und sterben 1%. II. Von den Schiffsbefestigungen während der ostasiatischen Expedition erkranken 8% und sterben 1%. III. Nach beendetem Expedition sterben von den noch in Controle stehenden Dienste verbliebenen Mannschaften 18 und werden 57 invalide. Daraus ergab sich zunächst für die ostasiatische Expeditionen ganz abgesehen von den Todes- und Invaliditätsfällen nach der Rückkehr — ein etwa doppelt so hoher Procent als an Krankheits- und Todesfällen als bei den in der Heimat verbliebenen Mannschaften, während die zahlreichen Invaliditätsfälle bei verhältnismäßig jungen Besatzungen außer Zweifel stellten, daß die Veranlassung zu denselben in der aufreibenden Natur des Seedienstes überhaupt und namentlich desjenigen in ungehobelter Klimaten zu suchen ist.“

* [Russische Maßnahmen zur Einschränkung der deutschen industriellen Beziehungen in Russisch-Polen.] Ein scharfes Misstrauensvotum gegen den Handelsminister. Wie bereits vor einiger Zeit mitgetheilt ist, auf Grund einer Petition Moskauer Fabrikbesitzer in Warschau eine vom Handelsministerium entsendete Commission eingetroffen, welche die Verhältnisse der von Deutschen in den russisch-polnisch-schlesischen Grenzbezirken gegründeten und unterhaltenen Fabrik-Etablissements einer sorgfamten Prüfung unterziehen soll. Es handelt sich bei dieser „Prüfung“ lediglich um eine Einschränkung resp. Aufhebung der deutschen Fabriken, welche nach Ausführung der Petitionen den einheimischen und speciell auch den Moskauer Fabriken Konkurrenz machen. Es wird insbesondere den deutschen Industriellen vorgenommen, daß sie diese Fabriken auf russisch-polnischem Gebiete lediglich deshalb gegründet, um den beträchtlichen Eingangszöllen aus dem Wege zu gehen und um in Deutschland hergestellte Fabrikate leichter unter der Hand in Polen in den Handel bringen zu können. Die Commission, welche ihre Aufgabe sehr ernst nimmt, befindet sich gegenwärtig in Sosnowitz. Bekanntlich befinden sich im Sosnowicer Bereich zahlreiche von schlesischen Großindustriellen gegründete und im Betrieb unterhaltene Fabriken. Diese werden nun durch vollständige Aufhebung oder durch Maßregeln, welche bedeutende Einschränkungen involvieren, bedroht. — Der „Kurier Warszawski“ bringt jedoch folgende Nachricht: „In hiesigen gut unterrichteten Kreisen behauptet sich das Gerücht, daß die deutschen Industriellen und Handelsbetreibenden, deren Umätze in Folge der Auswüchsen sich bedeutend verringert haben, energisch bemüht sind, durch das Berliner Finanzministerium auf diplomatischem Wege eine Herabminderung unserer Grenz-Eingangszölle zu erwirken. Dieses Gerücht beeindruckt, obgleich soviel bekannt, unsere Regierung nicht die Absicht hat, den bisherigen Zolltarif herabzumindern, so manchen unserer Industriellen, denn unsere Bergwerke und Fabriken, welche sich kaum im Anfange ihrer Entwicklung befinden, könnten im Falle einer Erhöhung der Grenz-Eingangszölle in keiner Weise mit den schlesischen Bergwerken und Fabriken concurriren, welche schon vollständig amortisiert sind und auch in vielen anderen Beziehungen unter günstigeren ökonomischen Bedingungen sich befinden.“ (B. M. B.)

* [Deutscher Unterricht in Japan.] Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, erfreut sich das „Institut für Wissenschaften“ in Tokio eines vor trefflichen Gedechts. Der Hauptzweck der Anstalt ist, eine gute allgemeine Bildung nach deutschen Prinzipien zu geben, nebenbei aus ihrem nationalökonomischen und juristischen Specialcurssus dem Staate tüchtige Beamten zu liefern. Die Anstalt zählt 500 Schüler aus allen Theilen des Landes. Die Zahl würde noch weit größer sein, wenn mehr Platz vorhanden wäre. Es bestehen 11 Semesterklassen. In den untersten derselben unterrichten japanische Lehrer die Schüler so weit, daß sie einen deutschen Vortrag verstehen; dann beginnt der eigentliche deutsche Unterricht. An deutschen Lehrern sind bis jetzt angestellte die Herren Dr. Hering (für Geschichte, deutsche Literatur und Philosophie), Dr. Michaelis (für Nationalökonomie) und Pfarrer Spinner.

* [Ein Ausspruch des Reichskanzlers zur Colonialpolitik.] In Busch's Werk über den Reichskanzler findet sich im 2. Band folgende Erzählung:

Bern, 17. Juli. Die internationale Conferenz zur Beratung des Eisenbahn-Frachtrechtes beendete gestern nach erzielter Einigung ihre Arbeiten. Die Unterzeichnung des Conventionsentwurfs seitens der Mitglieder der Conferenz fand heute statt.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Der Präsident Grévy hat in Folge der Erkrankung seines Schwiegersohnes Wilson seine Abreise nach Montsous-Baudry verschoben. (W. T.)

Spanien.

* Da die Hitze in Madrid eine ganz außerordentliche ist, hat sich die Königin in Christine auf den Rath der Aerzte vor einigen Tagen nach dem im Guadarrama-Gebirge gelegenen, bekanntlich König Philipp V. erbauten Sommerpalast La Granja begeben, welcher sich eines Alpenclimas erfreut. Die Königin wird dasselbe mit ihrem Sohn Alfons XIII., ihren Töchtern und ihrer Schwägerin, Infantin Isabella, bis September verweilen, um sich dann in ein galizisches Seebad zu begeben.

Rußland.

Petersburg, 17. Juli. Nach einer erfolgten und publicirten Modification der kaiserlichen Haussordnung soll der Titel Großfürst, Großfürstin und Kaiserliche Hoheit fortan nur den Söhnen, Töchtern, Brüdern und Schwestern des Kaisers, sowie dessen Enkeln

männlicher Nachkommenchaft zustehen. Die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses sollen den Titel Fürst, Fürstin oder Prinzessin kaiserlichen Geblüts führen und ihnen das Prädicat Hoheit oder Durchlaucht zustehen. (W. T.)

Amerika.

Chicago, 16. Juli. In einer Versammlung der Direktoren der provvisorischen Eisenbahnen wurde die provisorische Wiederherstellung der Personen- und Gütertarife genehmigt. Der sogenannte Tarifkrieg ist somit im Westen von Chicago beendet. (W. T.)

Bon der Marine.

* Der Kreuzer „Nautilus“ (Commandant Correton-Capitän Rötger) ist am 18. Juli c. von Shanghai nach Hongkong in See gegangen.

* Das Kanonenboot „Hyâne“ (Commandant Correton-Capitän Langemat) ist am 16. Juli c. in Aden eingetroffen. — Die Segelfregatte „Nioibe“ (Commandant Capitän zur See Aschendorff) ist am 16. Juli c. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt am 20. ders. Mts. wieder in See zu gehen.

* [Schiffbewegungen.] Panzer-Corvette „Dianza“ Poststation bis 27. Juli Apenrade, dann bis 31. Neustadt in Holstein. — Panzer-Corvette „Sachsen“ und Corvette „Blücher“ Poststation: Kiel. — Panzer-Corvette „Oldenburg“ Kiel. — Kreuzer-Corvette „Ariadne“ Swinemünde. — Kanonenboot „Cyclop“ Poststation: Kamerun. — Panzer-Fregatte „Friedrich Karl“ Maddalena (Sardinien). — Kreuzer „Habicht“ Kamerun. — Kanonenboot „Ulysses“ Hongkong. — Kreuzer-Corvette „Loreley“ Konstantinopel. — Kreuzer-Corvette „Luise“ Portsmouth. — Brigg „Musquito“ bis 23. Juli Portsmouth, dann Arendal. — Panzerfahrzeug „Möve“ Wilhelmshaven. — Kreuzer „Nautilus“ Hongkong. — Kreuzer-Geschwader (Schiffe „Bismarck“, „Gneisenau“, „Olga“) Poststation: Hongkong; für „Gneisenau“ (auf der Heimkehr) Aden. — Kreuzer „Altatros“ Sidney (Australia). — Kreuzer „Möve“ und Kanonenboot „Hyâne“ Aden. — Corvette „Nixe“ bis 20. Juli Madeira, dann Porto Grande (Cap Vertes). — Corvette „Sophie“ bis 27. Juli Apenrade, dann Neustadt in Holstein. — Kreuzerfregatte „Stein“ und „Moltke“ desgleichen. — Aviso „Faile“ Wilhelmshaven. — Aviso „Pommern“ Wilhelmshaven. — Vermessungsfahrt „Drache“ Wilhelmshaven. — Kreuzerfregatte „Prinz Adalbert“ bis 27. Juli Apenrade, dann Neustadt in Holstein. — Kanonenboot „Wolf“ Hongkong. — Torpedoboot „Vorwärts“ Danzig. — Corvette „Carola“ Hongkong. — Kreuzer „Adler“ bis 23. Juli Singapore, dann Sidon. — Segelfregatte „Nioibe“ bis 24. Juli Cowes (Insel Wight), dann Neufahrwasser. — Aviso „Blitz“ und Torpedoboote S. 7—13 bis 20. Juli Billau, dann Danzig. — Panzerfahrzeug „Brummer“ und Torpedoboote S. 1—6 vom 19. Juli ab Billau.

Danzig, 19. Juli.

Wetterausichten für Dienstag, 20. Juli auf Grund der Wetterberichte der deutschen Seewarte.

Stimlich heiteres etwas wärmeres Wetter mit veränderlicher Bewölkung. Schwache bis mäßige Winde. Vorwiegend trocken, indeß stellenweise Gewitter.

* Zur Regulirung der Weichselmündungen. Zu den schon erwähnten Conferenzen und Lokalbesichtigungen in Betreff der bei Neufähr und am unteren Stromlaufe befußt möglichster Verbüttung neuer Eisgangsgefahren vorzuhemmenden Bauten sind, außer dem Geb. Ober-Baurath Kołozowski, auch die Herren Ober-Baudirector Schönfelder und Geh. Ober-Baurath Gerk vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten hier eingetroffen.

* [Neues Consistorium.] Die Vorbereitungen zur Einrichtung eines neuen Consistoriums für Westpreußen sind nummehr so weit gediehen, daß dasselbe im Herbst dieses Jahres vorläufig unter der Leitung des Generalsuperintendenten Dr. Taube in Danzig in Function treten wird. Der Präsident der neuen katholischen Behörde ist noch nicht designirt, wohl aber ist zum Justitarius des Consistoriums der Professor Kähler vom Königsberger Consistorium und zum geselligen Rath in vollem Amte der Superintendent Koch in Dirichau ernannt worden. Die Beisetzung der übrigen etatsmäßigen Stellen ist noch vorbehalten.

* [Badesfahrten.] Heute Morgen haben auch die von dem hiesigen Comité für Ferien-Colonien veranstalteten täglichen Badesfahrten für schwächliche Schulkinder ihren Anfang genommen. Der dazu von der Gesellschaft „Weichsel“ geführte Dampfer war von den zahlreichen Kleinen dicht gefüllt. — Auch von dem seitens der „Weichsel“ in bekannter Coulanz eingerichteten Ferien-Abonnement für Bäder und Dampfbootfahrten wird so lebhafter Gebrauch gemacht, daß jetzt dem um 8 Uhr hier abgehenden Dampfer fast immer ein zweiter Dampfer unmittelbar folgen muß.

* [Militärisches.] Die hiesigen Pioniere haben nun mehr ihre Übungen bei Neufähr beendigt und sind bereits mit ihrem Pontonmaterial nach Thorn abgerückt, um dafelbst an einer Belagerungsübung Theil zu nehmen. Der Stab des Bataillons begibt sich übermorgen ebenfalls nach Thorn.

* [Werfungen.] Der kaiserl. Schiffbau-Ingenieur Schwarz ist zum 1. August a. St. auf die kaiserl. Werft in Danzig an diejenige in Kiel versetzt worden.

* [Ausbildung im Bauhof.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter 6. d. Mts. neue Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bauhof erlassen. Die Besafigung zur Anstellung als Baumeister im höheren Staatsdienst wird durch das Bestehen einer Vorprüfung und zweier Hauptprüfungen erlangt: Es unterscheiden sich diese Prüfungen nach den Fachrichtungen: A. des Hochbaus, B. des Ingenieurbaus, C. des Maschinenbaus. Für die Anstellung von Maschinenbauleuten im höheren Staatsdienst ist außer der Ablegung dieser Prüfungen diejenige der Locomotivführerpriß erforderlich. Vorprüfung für die Aufzäugung im Bauhof ist der Beh. des Reisezeuges vom 7. Dezember 1855 in Kraft, wodurch das Fünf-Pfund-Goldstück gleich einem Napoleon und das Kubel-Silber gleich vier Francs Silber, sowie dem entsprechend die anderen Münzen mit denselben Feingehalte wie die Münzen der Lateinischen Münzconvention geprägt werden.

* [Neue russische Münzen.] Am 1. August a. St. tritt das neue russische Münzgesetz vom 7. Dezember 1855 in Kraft, wodurch das Fünf-Pfund-Goldstück gleich einem Napoleon und das Kubel-Silber gleich vier Francs Silber, sowie dem entsprechend die anderen Münzen mit denselben Feingehalte wie die Münzen der Lateinischen Münzconvention geprägt werden.

* [Weißer Markt.] Der Lebhaber Robert Hein kam am Sonnabend auf den K. Löwen Werft mit seinen Kleidern dem Kommandeur einer Wals-Maschine zu nahe; als er sich befreien wollte, wurde ihm der eine Finger und ein Theil der linken Hand fast vollständig zermalmt.

* Der Schreiber Emil W. stürzte sich in vergangener Nacht (wie er glaubt im Traum) aus der 2. Etage des Hauses Elisabeth-Firchengasse 1 auf die Straße. Beide Verunglückten fanden Aufnahme im Stadt-Lazareth.

Der Knabe lange Zeit gestern in der „Harmonie“ in Odra, kam dabei zu Fall und erlitt einen complicirten Bruch des linken Borderams. — Auch er wurde ins Stadt-Lazareth gebracht.

Gestern Vormittag spielte ein 9jähriges Mädchen mit dem eine 6jährige Sohne des Schuhmanns Lange auf Steinbam im einem Hause am Steinbam. Plötzlich fiel in einer Höhe von 5 Fuß ein starker Balken herunter und dem Knaben so ungünstig auf den Kopf, daß der selbe bestimmtlos lag. Verzögerliches Auftreten der Behörden und demselben Feingehalte wie die Münzen der Lateinischen Münzconvention geprägt werden.

* [Weißer Markt.] Der Haushälter Franz Nagel feierte gestern Abend 11½ Uhr aus Schidlis zurück. Auf dem Heumarkte in der Nähe der Cigarrenbude sprangen 2 Männer auf ihn zu; der eine verlor einen Schlag ins Gesicht und der andere brachte ihm 2 Messerstiche an der linken Hand resp. dem Borderam bei, durch welchen die Sehnen und Adern durchtrennt wurden. Er mußte im Stadt-Lazareth in Behandlung genommen werden.

* [Polizeibericht vom 18. u. 19. Juli 1886.] Verhaftet 1. Bäder, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 2 Arbeiter wegen Theilnahme am Straßenraub, 1 Arbeiter wegen Wissensfehlung, 1 Seefahrer wegen Körperverletzung mit einem Messer, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 2 Dödachlöse, 2 Betrunke, 3 Dirnen, 2 Arbeiter, 1 Schlosser wegen unbefugten Betretens der Festungswälle, — Gefohlen: 1 Paar Stiefel, eine blaue Jacke. — Gefunden: eine schwärze Kette, gegen 50 Pf

für die Gemeinden, welche an der Verbesserung des örtlichen Feuerlöschwesens arbeiten, dürfte die Ausstellung von grossem Nutzen sein und Gelegenheit zu zweckentsprechenden Aufzügen bieten. Der letzte Kreistag hat daher auch 100 M zum Besuch der Ausstellung durch die Amts- und Gemeinde-Vorsteher bewilligt und es sind die, auf den Namen lautenden, für die ganze Dauer der Ausstellung gültigen Eintrittskarten bereitst durch das Comitee an dieselben verlangt worden.

Aus dem Kreise Marienburg, 18. Juli. Mit dem Schneiden des Kaps ist nunmehr der Anfang gemacht worden. Die Erträge werden voraussichtlich nicht entfernt die des Vorjahrs erreichen, ebenso bei Roggen. Gerste und Weizen berechtigen zu grösseren Hoffnungen; viele Gersten- und Weizenfelder freilich leiden stark durch das Nebenhandeln des Unkrautes.

Aus dem Kreise Stuhm, 18. Juli. Zwischen Braunswalde und Marienburg entgleiste gestern Vormittag ein Arbeitzug der Marienburg-Thorn Eisenbahn, welcher Unfall einige Verkehrsstörungen im Gefolge gehabt hat. Unweit Marienburg steht, wahrscheinlich in Folge defekt gewordener Schienenräuber, eine mit Kies beladene Loren aus, beschädigte ca. 60 Schwellenunterlagen, sowie den Schienenastrang auf eine Strecke von ca. 200 Schritt. Erst heute in der Frühe war das zerstörte Schienengleis vollständig wieder hergestellt. Die entgleiste Loren, welche sich in unmittelbarer Nähe der Maschine befand, wurde ganz zertrümmert. Die während des gestrigen Tages von Marienwerder ankommenden Personenzüge vermochten nur bis zur Unfallstelle zu fahren, so wie die Passagiere in einem von Marienburg aus sie abholenden Zug umsteigen mussten, wogen die aus Marienburg ankommenden Personen mit dem Marienwerderer Zuge von der Unfallstätte abgeholt wurden. — Der Kreis-Haushaltsstaat des diesseitigen Kreises für das laufende Rechnungsjahr ist nunmehr von den Ministern des Innern und der Finanzen in Einnahme und Ausgabe auf 142350 M. 05 d. genehmigt worden. Die Belastung der Kreisangehörigen bejaht sich danach auf rund 74 Proc. des Gesamtaufkommens an direkten Staatssteuern.

Christburg, 17. Juli. Die Einrichtung einer Fortbildungsschule hier selbst ist als beendet anzusehen. Es fehlt nur noch die Festlegung des Stundenplans. Es werden 3 Klassen errichtet, in welchen vier Lehrer den Unterricht 6 Stunden wöchentlich ertheilen werden. Zur Einrichtung der Schule sind seitens des Staats 277 M. 50 d. und zur Unterhaltung derselben 1110 M. jährlich bewilligt worden. — Mit der Roggenerneute ist hier bereits vorgegangen. Der Ertrag entspricht keineswegs den gehegten Erwartungen.

* Die Regierungs-Dauferher Mar Leidich aus Gölzboden und zur Megede aus Thorn sind zu Regierungs-Baumeister und der Referendar Dr. Busch in Marienwerder ist zum Gerichts-Arbeitsgericht ernannt worden.

Grandenz, 17. Juli. In dem vorgestrigen Eisenbahngauge von Marienburg nach Grandenz fuhr auch ein Fräulein mit. Sie erzählte, daß sie in Kloster Mühle zu Hause sei. In der Nähe der Mühle befindet sich kein Anhaltspunkt; sie werde aber hinauspringen, wenn der Zug in der Nähe ihrer Wohnung angelangt sei; denn sonst müßte sie einen weiten Weg zu Fuß gehen. Alle Mitreisenden glaubten, daß sie mit diesen Worten Scherze treibe. Doch als der Zug bei Kloster Mühle angelangt war, riss sie mit einem Ruck die Thüre des Compagnie auf und sprang mit einem Satz auf die Erde. Sie blieb auf den Füßen und flaschte in die Hände, zum Zeichen, daß der Sprung glücklich gelungen sei. (G.)

Das bisher dem Oberamtmann Freile gebührte gesammelte 1948 Morgen große Gut Bremplawitz im Kreise Grandenz ist in der Zwangsversteigerung für 292050 Mf. in den Besitz der Frau Rabe aus Grandenz übergegangen.

Kuhsee, 17. Juli. In der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde u. A. beschlossen, daß behufs Zurückzahlung der von der Zunderfabrik zu viel gezahlten Communal-Steuer eine Steuer von 50 Proc. als Zuschlag zur Klassen- und Einkommen-Steuer erhoben wird. (Th. D. 3)

Königsberg, 17. Juli. Heute stand vor der Strafanstalt des höchsten Landgerichts der technische Director der Cranger Eisenbahn, Herr Knispel, in Gemeinschaft mit einem Bahnhofmeister und einem Lokomotivführer der genannten Bahn angeklagt, einen Eisenbahngauge gefährdet zu haben. Bald nach Gründung der Cranger Bahn, im Jahre d. J., war nämlich in Folge heftigen Schneetreibens ein Zug in der Nähe von Lippau stehen geblieben, und um die Strecke frei zu machen, wurden drei Lokomotiven zusammengekoppelt und gegen die Schneeschranze vorgeschiebt. Bei dem äußerst heftigen Anprall entgleisten die Maschinen und es wurden vier Bahnbeamte zum Teil sehr schwer verwundet, ja einer derselben ist in Folge der erlittenen Verlebungen bald daraus verstorben. Uingeachtet des im Ganzen nicht ungünstigen Gutachtens des Sachverständigen maß der Gerichtshof dem angeklagten Director doch die Hauptshuld an dem Unfall bei und verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis, sprach ihm auch die Fähigkeit ab, als technischer Leiter einer Eisenbahn zu fungieren. Der mitangeklagte Bahnhofmeister wurde zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, der Lokomotivführer hingegen freigesprochen, weil er lediglich im Auftrage seiner Vorgesetzten gehandelt hatte.

Goldap, 16. Juli. In der Nacht zum 13. d. Mts. brach bei einem Besitzer der Ortschaft Bittkowen Feuer aus, welches sich auch den Nachbargötzten mitschälte und in kurzer Zeit 9 derselben mit zusammen 16 Gebäude bis auf den Grund verzehrte. (R. H. 3)

Insterburg, 17. Juli. Als vorgestern Abend auf der Haltestelle Skandan der Zug 43 auf der Fahrt nach Insterburg sich bereits in Bewegung gesetzt hatte, kam noch eine Frau hinzu und wollte mitfahren. Beim Sprung auf das Trittbrett fiel sie zwischen die Räder und wurde getötet. (3. 3.)

P. Neidenburg, 18. Juli. Heute findet die Hauptfestfeier des 25jährigen Bestehens der hiesigen Friedertafel und zugleich die Weihe des prächtigsten wie würdigsten neuen Vereinshammers statt. Der Verein hat ohne erheblichen Wechsel mit stets zahlreicher activer Mitgliedschaft bestanden und den Mittelpunkt des geselligen Lebens gebildet. Ein stattlicher Zug von Friedertäfern und Comitémitgliedern geleitete unter Vorantritt der Kapelle des Allgemeinen Jäger-Bataillons die pünktlich eingetroffenen Sänger aus Allenstein, Gilgenburg, Orlensburg, Soldau und Strasburg durch die via triumphalis nach dem Festsaal. Von 8 Uhr Abends ab vereinigten sich Sänger und Bewohner der Feststadt zu einem Konzerte und gemütlichem Zusammensein in Michel's Garten. Heute um 6 Uhr wurden alle durch die weithin tönen den Klänge der Muzik, welche an drei Hauptpunkten der Stadt den Choral "Nun danket alle Gott" anstimmt, überrascht. Um 10 Uhr begann die Generalprobe, bei welcher Bürgermeister Joppen die Sangesgäste und den jubilirenden Verein in herzlichen Worten namens der Stadt begrüßte. Darauf folgte das Haupt-Concert.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 17. Juli. Im Wallner-Theater ist für Ende August das Gastspiel der Mitglieder des (englischen) Daly's-Theaters in Newyork in Aussicht gestellt. Es ist die erste amerikanische Schauspieler-Gesellschaft, die Europa besucht, und es sind fast ausschließlich Stücke deutschen Ursprungs, in welchen diese Gesellschaft auftreten wird.

* Adelina Patti wird am 7. November die Reise nach Amerika antreten. Am 15. November findet ihr erstes Concert in Newyork statt. Sodann wird sie in San Francisco, Mexico, New-Orleans usw. singen.

* Sarah Bernhardt hat sich von Rio de Janeiro nach Buenos-Aires abgeben. Von dort reist sie nach Montevideo über den Isthmus von Panama nach Cuba und dann Anfangs des nächsten Jahres nach Mexico.

Der Bär ist los! schreibt am 14. Juli Nachmittags auf dem Schützenplatz in Lichtenfels Groß und Klein. Und richtig, mitten in das Publikum hinein trat ein rotziger Bär, der seinem Führer bei einer "Production" durchgebrannt war. Alles stob auseinander, der Bär aber ging schwatz auf eine Bratwurstbude los, deren Würste ihm außerordentlich eindladend erschienen; stemmten ihm aber doch wohl zu heiß gewesen sein, denn mit unwillem Brummeln wandte er sich einem dabei liegenden Laib Brod zu, der, ehe man sich's versah,

hinter seinen Kauwerken verschwunden war. Zwischen kam der Führer herbei, der den braunen Gelellen wieder dingfest machte.

* Eine Erführungsgeschichte, welche dieser Tage in Berlin sich abgespielt hat, wird vom "B. B. C." erzählt. Ein junges Mädchen, das sich mit Nährarbeiten in verschiedenen Familien beschäftigt, beschäftigte am letzten Sonntage in Wannsee seine Vermählung mit einem Manne zu feiern, den sie vor einiger Zeit kennen und lieben lernte. Sie hatte, nachdem sie die Bekanntschaft ihres Bräutigams gemacht, die Jahre lang geplagte Beziehungen zu einem hiesigen Ingenieur aufgegeben, der sie nicht immer allzu zart behandelt hatte und auch keine Witze machte, dem längeren Verluste der Ehe folgen zu lassen. Einige Tage vor dem für ihre Hochzeit festgesetzten Termine erschien dieser fröhliche Liebhaber bei ihr und forderte in drohendem Tone, daß sie von der Absicht, einen anderen zu heirathen, Abstand nehmen sollte. Er wurde von dem Mädchen abgewiesen und hat nun, wie es heißt, mit Hilfe eines ihm befreundeten Apothekers unter Anwendung von Chloroform und Gewalt das Mädchen am Tage vor ihrer Hochzeit entführt, dasselbe von ihrer Wohnung in eine Drosche und von da nach der Ostbahn gebracht. Von Kreuz aus, wohin das Mädchen geschafft wurde, erhielt die Polizei die Nachricht von der Entführung. Die Entführer sind bereits gefangen eingezogen und dürfen alsbald eine wohlverdiente Strafe erhalten.

Breslau. Ein hiesiger, wohlbekannter Restaurateur, der "angeflossen" ist, erkrankte vor kurzem schwer.

Man empfand lebhafte Theilnahme für ihn, man brach seinen Zufluss und schließt, als der Kranke frisch auf dem Wege der Genesung war, glaubte irgend ein Gutunterricht aus bester Quelle zu wissen, daß der allgemeine Bedauerte entblümmt sei. In einem Kreis gemütlicher Becher, die bei einem Gastwirth saßen, der gleichfalls wohlbekannt und gleichfalls "angeflossen" ist, riet die Nachricht große Beiführung hervor. Ein, ein Autunus des vermöchtlichen Todten, traute der Meldung nicht und trat an's Telefon, um in der Restauration anzufragen. Zufällig zufrieden sich, als das Zeichen gegeben wurde, der Schor dem Bett entstiegene Kranken in der Nähe des Telephons. Er legte sein Ohr an die Sprechmuschel und vernahm zu seinem mit Freude versetzten Verger die Frage: "Ist es wahr, daß Herr N. gestorben ist?" Natürlich verneinte der Nichtstote diese Frage und zwar, wenn wir recht berichtet werden, mit einer bekannten, äußerst liebenswürdigen, durch Goethe's "Goëb" zum gefügelten Worte erhobenen Auflösung. Die biedere Antwort erregte selbstverständlich die herzlichste Heiterkeit. Alle wünschten, daß an dem sich "so" demontirenden der Glaube, daß tatsächlich Lodgesgate desto länger leben, sich bewahrheiten möge. (B. M. 3)

München, 17. Juli. Die hiesige Akademie der Wissenschaften schreibt einen Savigny-Preis zu 4200 M. aus für Nachweizung und Darstellung des Anteils, den die leges, plebejica und senatus consulta der vorklassischen und klassischen Zeit an der Gestaltung des römischen Civilrechtes hatten, sowie der Gründe, aus welchen, und der Art, in welcher sie in dieselbe eingegriffen haben, im Gegengehale zu dem Anteile, den die Jurisprudenz an der Rechtsbildung hatte.

Malma, 15. Juli. Heute Nachmittag starb hier der Maler Cäsar Willrich im 61. Lebensjahr.

— Der Landschaftsmaler Niels Fr. M. Rohde ist am 14. d. M. in Kopenhagen gestorben, 70 Jahre alt. Die dänische Nationalgalerie besitzt einige seiner vorzüglichsten Landschaften.

Brünn, 15. Juli. Oswald Ottendorfer, Eigentümer der "Neuerwerb-Staatszeitung", von Geburt ein Zwittauer, hat der Stadtgemeinde Zwittau eine Anweisung an das Rathaus Rothchild in Wien auf 100 000 fl. zugestellt, als letzte Theilzahlung auf die von Ottendorfer zur Errichtung von Humanitäts-Anstalten seiner Vaterstadt gependet 200 000 fl. Ottendorfer wird im Herbst Zwittau besuchen.

Pest, 16. Juli. Gestern Abend wurde hier eine Roulette-Bank von der Polizei aufgehoben, welche ein Franzose de Lohand hier seit Anfang Mai gehalten hat. Es wurden 60000 fl. mit Beischlag belegt. Wie festgestellt wurde, ist Lohand früher Croupier in Monte Carlo gewesen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Juli. (Privatelegramm.) Der hiesige Stadtverordneten-Vorsteher, freimaurige Abgesonderte Büchtemann ist gestern Mittag 12 Uhr in Friedrichroda gestorben. (Ein Bruder des Verstorbenen ist bekanntlich Stadtrath in Danzig.) Büchtemann ist geboren am 27. Dezember 1838. Er vertrat in der vorigen Legislaturperiode des Reichstags die Stadt Magdeburg, im jetzigen Landtage Posen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 19. Juli. Berlin, v. 17. Okt. Wind, v. 17. Okt.

Weizen, gelb 4% ros. Arl. 80 87,00 86,80

Juli - Aug. 149,50 150,50 Lombarden 186,50 186,50

Sept.-Okt. 150,00 152,00 Franzosen 374,50 375,00

Roggen 448,50 447,00

Juli-Aug. 126,50 127,50 Disc. - Comm. 206,40 206,00

Sept.-Okt. 128,00 129,00 Deutsche Bk. 158,10 157,90

Petroleum p. 200 g Laurahütte 67,10 67,70

Sept.-Oktbr. 22,20 22,40 Oestr. Noten 161,30 161,30

2% Consol. 197,55 197,45

Röbel 197,25 197,40

Juli - Aug. 42,50 42,90 London kurz — 20,36

Sept.-Okt. 42,40 42,70 London lang — 20,31

Spiritus 36,90 37,40 SW-B. g. A. 68,00 68,00

Sept.-Oktbr. 37,70 38,30 Danz. Privatbank 146,90 146,90

1% westspr. 105,70 105,70 Danziger Oel- 110,00 111,20

Pfandbr. 99,70 99,60 mühle 110,00 111,20

5% do. 101,20 101,10 Mlawka St-P. 110,20 110,30

5% Rum G.-R. 97,20 97,30 do. St-A. 46,10 46,60

Ung. 4% Gldr. 85,30 85,30 Ostpr. Süd. 21,63 21,63

II. Orient-Anl. 61,10 61,00 Stamm-A. 83,10 83,25

Neueste Bussen 99,40 Danziger Stadtanleihe -

Fondsbörse: ziemlich fest.

Berlin, 18. Juli. Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Juli. Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an

2) Goldbestand (das Gold in Barren oder aus-

3) Silberbestand (die Silbermünzen das

4) Banknotenbestand (die Banknoten das

5) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

6) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

7) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

8) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

9) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

10) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

11) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

12) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

13) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

14) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

15) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

16) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

17) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

18) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

19) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

20) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

21) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

22) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

23) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

24) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

25) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

26) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

27) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

28) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

29) Gold- und Silberbestand (die Gold- und Silber-

Die glückliche Geburt eines Knaben
zeigen an (8121)
Oberlehrer G. Martell
u. Frau, geb. Misse.
Danzig, den 19. Juli 1886.
Stern jeder besonderen Meldung.
Heute wurde uns eine Tochter
geboren. (8122)
Danzig, den 17. Juli 1886.
A. Ulrich
und Frau, geb. Borghert.
Die heutige Abend erfolgte Geburt
eines Mädchens beehren sich
anzuseignen. (8122)
Danzig, den 18. Juli 1886.
Bernhard Prager und Frau
geb. Nachan.

Außerordentliche General-Versammlung des Danziger Sparkassen-Aktionen- Vereins.

Die Herren Aktionäre des Danziger Sparkassen-Aktionen Vereins werden
zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf
Sonnabend, den 7. August 1886.

Nachmittags 4 Uhr,

im Vereins-Locale, Langgasse Nr. 11, eingeladen.

Tagesordnung.

Geh-Benützung zu einem gemeinnützigen Zweck.

Danzig, den 17. Juli 1886.

Die Direction des Danziger Sparkassen-Aktionen-Vereins.
Oskar Kosmas. S. Wix. Robert Otto. Otto Steffens.

Die Aktionäre der Zufersfabrik Dirschau werden hiermit zur ordentlichen General-Versammlung auf

Mittwoch, den 4. August er.,

Nachmittags 3 Uhr,

in den Saal des Hotels zum "Kronprinzen von Preußen" zu Dirschau
unter Hinweis auf § 11 des Statuts ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz gemäß Art. 239 des Gesetzes vom 18. Juli 1884, Prüfung derselben und Entlastung der Direction oder Bestellung besonderer Revisoren.
2. Beschluss über die zu zahlende Dividende für das abgelaufene Rechnungsjahr und über die Verwendung des Restgewinns nach Vorschlag des Aufsichtsraths.
3. Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsraths auf die Dauer von 3 Jahren an Stelle der ausscheidenden Herren Gutsbesitzer A. Brandt, Amalienhof, Gutsbesitzer G. Grönemann, Subtan.
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und zwei Stellvertretern derselben für das laufende Geschäftsjahr.
5. Kenntnisnahme von der vor 1884/85 stattgefundenen Rechnungsrevision und Entlastung des Vorstandes.

Die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr nebst dem Geschäftsbuch der Direction und den Bewerbungen des Aufsichtsraths liegt während der Geschäftsstunden von

9—12 Uhr Nachmittags und von

3—6 Uhr Nachmittags

in unserem Comtoir zur Einsicht der Aktionäre aus, auch kann daselbst jeder Aktionär ein gedrucktes Exemplar in Empfang nehmen. (8126)

Dirschau, den 17. Juli 1886.

G. Philipsen A. Preuß. Leopold Naabe.

Chemische Fabrik.

Petschow.

Davidsohn.

Die Commanditisten der Chemischen Fabrik Petschow Davidsohn werden zu der in Danzig im Bureau der Kaufmannschaft, Langenmarkt 45,

1 Treppen hoch,

Freitag, den 30. Juli er., Nachmittags 4 Uhr,

stattfindenden

außerordentlichen General-Versammlung

eingeladen.

Tagesordnung: Beschlussfassung, betreffend die Ausgabe von Prioritäts-Aktien, Abänderung und Ergänzung des Gesellschafts-Statuts.

Danzig, den 17. Juli 1886.

Der Aufsichtsrath.

Jorek. Damme.

Das Johannissfest

der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft findet am Dienstag, den 20., bei schlechter Witterung Mittwoch, den 21. d. Mts. statt.

Der Vorstand. (8127)

Sonnen-Schirme, täglich Eingang von Neuenheiten.

Regen-Schirme
empfiehlt in bekannt grösster Auswahl.

Adalbert Karau, en gros. Schirmfabrik, en detail. Langgasse 35 (Löwenschloß). (8125)

Ausverkauf

Kunstdrechsler Knoppa'schen Concurswaarenlagers

zu außerordentlich billigen festen Preisen.

Das Lager bietet in reicher Auswahl Lyrus- und Gebrauchs-Gegenstände in Bernstein-, Meerschaum-, Elfenbein-, Feit-, Korallen-, Horn- und Knoblauchwaaren.

Der Ausverkauf, zunächst nur in Sopot, Südstraße 1, beginnt am

Montag, den 19. Juli 1886.

Repositorien, Schaulästen, Ladentische, Gasarme und sonstige Laden-Utensilien sind gleichfalls zu verkaufen und zum 1. Oktober a. e. eventl. auch früher zu übernehmen.

(8125) 24. August 1886, Nachmittags 9½ Uhr, Zimmer Nr. 42.

[8125] Prüfungstermin am 4. September 1886, Nachmittags 10½ Uhr, daselbst.

Danzig, den 17. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Topolewski.

Nach Kopenhagen

regelmäßige Dampfschiffahrt

"Hilding" SD.,

Capt. Sjögren. (8121)

nächste Expedition 23/24. Juli.

Dantziger & Sköllin.

Brompte

Dampfergelegenheit

nach Leith ca. 24/26. Juli.

nach Arzew (Afrika) ca. 24/27. Juli.

Güteranmeldungen erbitten

Storrer & Scott.

Baden-Baden-Lotterie, 1. Kl.

Ziehung 2. August cr. Lose a. A.

2,10, Voll-Lose für alle 3 Klassen

a. A. 630. (8123)

Berliner Pferde-Lotterie,

Ziehung 4. Aug. cr. Lose a. A. 2,

Loose der Berliner Jubiläums-

Ausstellungs-Lotterie, a. A. 1

Loose der Oppenheimer Silber-

Lotterie, a. A. 2 bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

(8123)

Stahlstäbe,

Tournurenfedern

und

Hohlbandstäbe

in allen Längen

offerre ich zu billigsten Preisen.

Paul Rudolphy,

Langenmarkt Nr. 2. (8123)

Garantie-



Kamm!

Bortheilhostester Frisirkamm, weil solcher — in ordnungsmässigem Gebrauche — etwa zerbrechende Garantiekamm innerhalb Jahresfrist umgetauscht wird.

Carl Bindel, Gr. Wollwebergasse 2, neben d. Beughause.

Spezial-Geschäft für Gummiwaaren.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

Die Befüllung ist täglich gestaltet und die Verkaufsbedingungen bei

Herrn Hoffmann-Güttland, Kaufmann Herrn Petter, Langgarten 92,

sowie bei dem Unterzeichneten einzesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht. Bietungs-Caution 500 M.

(7951)

</div

Beilage zu Nr. 15951 der Danziger Zeitung.

Montag, 19. Juli 1886.

Die Ausführungsbestimmungen zum Buckersteuergesetz.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 1. Juni 1886, wie dieselben in der Sonnabend-Sitzung des Bundesrathes festgestellt wurden, behandeln die Steuervergütung, die Steuercreditirung, die steuerfreien Niederlagen für inländischen Zucker und die statistischen Nachweisungen. Dieselben bestimmen:

A. Zum Artikel I § 2.

I. Die Steuervergütung nach dem Sache b des Artikels I § 2 wird auch gewährt für die sogenannten Crystals und andere weiße harte, durchscheinende Zucker in Kristallform von mindestens 99½ Prozent Polarisation, insbesondere die im Handel als granulierte oder granulat bezeichneten Zucker.

Die Feststellung des Buckergehalts derartiger Zucker ist im Wege der Polarisation nicht von der Amts- oder Steuerstelle, sondern von einer anderen Landes-Finanzbehörde zur Ausführung solcher Untersuchungen bezeichneten Person oder Anstalt (vereidigte Handelschemiker u. s. w.) auf Kosten der Anmelder vorzunehmen.

II. Zur Abfertigung des mit Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden zt. Zuckers sind berechtigt und zwar:

1. zur unbeschränkten Abfertigung von Zucker aller Art: in Preußen die Hauptzöllämter Danzig, Stralsund,

Swinemünde, Kiel, Flensburg, Altona, Hamburg, Celle, Lübeck, die Hauptsteuerämter für ausländische Gegenstände zu Berlin und Köln, die Hauptsteuerämter Königsberg i. Ostpr., Stettin, Breslau, Görlitz, Halle, Magdeburg, Bückeburg, Hannover, Uerdingen,

in Bayern die Hauptzöllämter München, Regensburg, Ludwigshafen a. Rh. und Frankenthal,

in Sachsen die Hauptzöllämter Bittau und Leipzig, die Hauptsteuerämter Dresden und Meißen,

in Württemberg das Hauptzollamt Friedrichshafen, in Baden das Hauptzollamt Mannheim und die Zollabfertigungsstelle am badischen Bahnhof in Basel (Schweiz),

in Hessen das Hauptsteueramt Mainz, in Mecklenburg-Schwerin das Hauptzollamt Rostock

und das Nebenzollamt I. Bismarck,

in Oldenburg das Hauptzollamt Brake,

in Braunschweig das Hauptsteueramt Braunschweig, in Anhalt das Hauptsteueramt Dessau und die Zollabfertigungsstelle Walwitzhafen bei Dessau,

in Luxemburg das Hauptzollamt Luxemburg, in den Hansestädten die Hauptzöllämter Lübeck, Hamburg und Bremen;

2. zur Abfertigung von Rands und von Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken Platten, Würfeln oder Stangen oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner von anderem vom Bundesrat bezeichneten Zucker von mindestens 99½ Proc. Polarisation (Art. I. § 2 b des Gesetzes); alle Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und die von den obersten Landesfinanzbehörden dazu ermächtigten Unterämter.

3. zur Abfertigung der unter a und c des gedachten § 2 fallenden Zucker mit der Maßgabe, daß von dem angemeldeten Zucker Proben zu entnehmen und auf Kosten

des Anmelders behufs der Polarisation und Festsetzung des der weiteren Abfertigung zu Grunde zu legenden Befindens einer zur Polarisation des Zuckers befugten Amtsstelle zu übersenden sind: sämmtliche nicht unter 1 genannte Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und die von den obersten Landesfinanzbehörden mit dieser Befugnis versehenen Unterämter.

III. Zu der nach dem vorgeschriebenen Schema aufzustellenden Declaration (Ausfuhranmeldung) ist der mit dem Anspruch auf Steuervergütung auszuführende Zucker im Anschluß an die unter a, b und c des § 2 und oben unter I angegebene Klassification seiner Gattung nach der Gestalt zu bezeichnen, daß sich danach die Klasse, deren Vergütungssatz in Anspruch genommen wird, mit Bestimmtheit erkennen läßt. Dabei ist bezüglich der in die Klassen a und c des § 2 fallenden und der von dem Bundesrat zur Gewährung der Steuervergütung nach dem Sache der Klasse b derselben Paragraphen zugelassenen Zuckergattungen von mindestens 99½ Prozent Polarisation der Buckergehalt derselben nach dem Grade der Polarisation in vollen Procenten und deren Bruchtheilen, letztere mindestens in halben Procenten, anzugeben.

Ausnahmen von dieser Regel, namentlich die Zulassung der Abfertigung in Fabrikräumen, bedürfen der Genehmigung der Directiobehörde.

Bei der Abfertigung ist das Brutto- und Netto-gewicht jedes Kollo, sowie die Gattung des Zuckers durch Revision zu ermitteln und das Ergebniß der Revision auf der Anmeldung zu vermerken.

IV. In Betreff des Verfahrens der Zoll- und Steuerstellen bei der Revision des mit Anspruch auf Steuervergütung zur Ausfuhr oder zu öffentlichen zt. Niederlagen angemeldeten Zuckers bleiben die bisherigen Vorschriften, soweit sie nicht durch das Gesetz oder diese Bestimmungen eine Änderung erlitten haben, auch weiter in Kraft.

Das Gleiche gilt bezüglich der Bestimmungen in Betreff der Controle der Ausfuhr, sowie der Bescheinigung und weiteren Behandlung der Ausfuhranmeldungen.

B. Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel I § 3 und § 4 Absatz 4 und 5 des Gesetzes bestimmen:

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der Steuer für die verarbeiteten Rüben gegen Sicherheitsbestellung ein sechsmonatlicher Credit mit der Maßgabe bewilligt werden, daß die Steuer für die während der Zeit von Anfang März bis zum Ende des Betriebsjahrs verarbeiteten Rüben im Monat August fällig wird.

Zur Vereinfachung der Geschäfte kann gestattet werden, daß auch diejenigen Inhaber von Steuervergütungsscheinen, welche mehrere zu gleicher Zeit fällige derartige Scheine auf schuldige Zuckersteuer in Abrechnung bringen wollen, dieselben der betreffenden Steuerstelle mittelst Verzeichnisses vorlegen.

Wird der Betrag der Steuervergütung nicht innerhalb eines Jahres, vom Tage der Aussstellung des Steuervergütungsscheines an gerechnet, erhoben, so erlischt der Anspruch auf Abrechnung oder Zahlung desselben.

Eine Creditirung von Beträgen unter 50 Mark findet nicht statt.

Bei der Berechnung der Creditfrist wird der Monat, in welchem die Verarbeitung der Rüben, bezw. die Entnahme des Rohzuckers aus der Niederlage stattgefunden hat, nicht mitgerechnet. Die creditirten Beträge sind bis zum 25. Tage des Monats, mit welchem die Creditfrist abläuft, einzuzahlen oder durch fällige Steuervergütungsscheine abzulösen.

Die Creditirung erfolgt für Rechnung des Reichs unter Haftung der Landesregierungen, von welchen die näheren Bestimmungen, insbesondere rücksichtlich der zu bestellenden Sicherheit, getroffen werden.

Die Steuervergütung für ausgeführten oder gegen Steuervergütung niedergelegter Zucker wird am 25. Tage des 6. Monats nach dem Monat der Ausfuhr oder Niederlegung fällig, wenn es sich um Zucker der im Art. I § 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1886 unter a oder c bezeichneten Klassen handelt, dagegen am 25. Tage des fünften Monats nach dem angegebenen Monat, wenn es sich um Zucker der ebendaselbst unter b. bezeichneten Klasse handelt. Indessen wird die Steuervergütung für den von Anfang März bzw. April bis Ende Juli zur Ausfuhr oder Niederlegung gelangten Zucker schon am nächsten 25. August fällig.

Die Annahme nicht fälliger Steuervergütungsscheine ist auch in Abrechnung auf nicht creditirte Zuckersteuer unzulässig.

Sobald die Vergütung, über welche der Steuervergütungsschein lautet, fällig geworden ist, steht es dem Inhaber des letzteren frei, unter Rückgabe derselben den Betrag der Steuervergütung entweder bei einer beliebigen Steuerstelle im deutschen Zollgebiet auf bei derselben einzuzahlende Zuckersteuer in Abrechnung zu bringen oder bei der in dem Steuervergütungsschein genannten Steuerstelle baar zu erheben. Diese Steuerstelle muß dem Bundesstaate angehören, dessen Directiobehörde den Steuervergütungsschein ausgestellt hat.

Jeder Steuervergütungsschein wird nur mit dem vollen darin genannten Betrage entweder angerechnet oder aber durch Baarzahlung eingelöst. Die Abrechnung eines Theils dieses Betrages unter Baarzahlung des Restes ist unzulässig.

Je nachdem der Betrag der Vergütung angerechnet oder baar erhoben wird, hat der Inhaber die auf der Rückseite des Scheines vorgedruckte erste oder zweite Bescheinigung auszufüllen und zu unterschreiben. Diese Bescheinigungen dienen als Kasenquittungen.

Zur Vereinfachung der Geschäfte kann gestattet werden, daß auch diejenigen Inhaber von Steuervergütungsscheinen, welche mehrere zu gleicher Zeit fällige derartige Scheine auf schuldige Zuckersteuer in Abrechnung bringen wollen, dieselben der betreffenden Steuerstelle mittelst Verzeichnisses vorlegen.

Wird der Betrag der Steuervergütung nicht innerhalb eines Jahres, vom Tage der Aussstellung des Steuervergütungsscheines an gerechnet, erhoben, so erlischt der Anspruch auf Abrechnung oder Zahlung desselben.

Bei der Berechnung der Zinsen ist für jeden vollen Kalendermonat 1/12 des Jahreszinsbetrags, für jeden Tag eines nicht vollen Kalendermonats ohne Rücksicht auf die Zahl der Tage dieses Monats 1/30 der Monatsrate in Ansatz zu bringen; hierbei bleibt der Tag der Zurücknahme des Zuckers in den freien Verkehr außer Ansatz.

Soweit sich bei der Berechnung der Zinsbeträge Bruchpfennige ergeben, werden dieselben auf ganze Pfennige abgerundet.

Auf jeder Abmeldung, mittelst welcher gegen Steuervergütung niedergelegter Zucker in den freien Verkehr zurückgenommen wird, sind ähnlich der Tag der Niederlegung des Zuckers und der Tag der Zurücknahme desselben in den freien Verkehr, der Betrag der zu verzinsenden Steuervergütung, die Zeit, für welche Zinsen zu erheben sind, und der Betrag der erhobenen Zinsen festzustellen bzw. anzugeben.

Wird gegen Steuervergütung niedergelegter Zucker unter Steuerkontrolle auf eine andere zur Aufnahme solchen Zuckers bestimmte Niederlage gebracht, so ist bei der etwaigen Berechnung der Zinsen die gesamte Dauer der Lagerung des Zuckers einschließlich der auf die Überführung derselben in die andere Niederlage verwendeten Zeit in Betracht zu ziehen; zu diesem Zweck ist auf dem betreffenden Abfertigungspapier der Tag der ersten Niederlegung anzugeben.

C. Zum Artikel I § 4 Abs. 1 und 2.

§ 1. Für inländischen Zucker ist die Niederlegung gegen Steuervergütung in steuerfreien Niederlagen mit der Maßgabe gestattet, daß der Zucker binnen zwei Jahren entweder gegen Erstattung der Steuervergütung mit Buzahlung fünfsprozentiger Zinsen von dem auf den Tag der Niederlegung zunächst folgenden 1. Oktober ab in den freien Verkehr zurückgenommen werden darf. Als steuerfreie Niederlagen können sowohl ausschließlich für diesen Zweck eingerichtet, wie auch für unverzollte Waaren bestimmte öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatlager zugelassen werden.

Über die Bewilligung einer steuerfreien Niederlage für Zucker, welche jederzeit widerruflich ist, entscheidet die Directiobehörde.

§ 2. Steuerfreie Privatinverlagerungen für Zucker werden lediglich an Gewerbetreibende bewilligt, welche ordnungsmäßige Kaufmännische Bücher führen und das Vertrauen der Verwaltung genießen. Handelsgesellschaften und diejenigen Personen, welche nicht selbst am Lagerorte wohnen, haben einen dort wohnhaften geeigneten Vertreter zu bestellen.

§ 3. Falls die Niederlage sich nicht am Sitz einer Amtsstelle befindet, welche ermächtigt ist, Zucker der zur Niederlage gelangenden Art mit Anspruch auf Steuervergütung abzufertigen, sind die Kosten, welche durch die amtliche Controle des Lagers, die Heranziehung auswärtiger Beamten zur Abfertigung des Zuckers bei der Ein- und der Auslagerung und die Polarisation der Proben des zur Niederlage angemeldeten Zuckers bei auswärtigen Amtsstellen entstehen, von den Lagerinhabern nach Feststellung der Directiobehörde zu ersetzen.

Für Niederlagen, welche sich am Sitz einer zur Abfertigung befugten Amtsstelle befinden, bewendet es hinsichtlich der Überwachungskosten bei der Bestimmung im § 9 Abs. 5 des Privatlager-Regulativs.

§ 4. Der Lagerinhaber haftet für den Betrag der gewährten Steuervergütung und die davor entrichtenden Zinsen, soweit nicht die Rückzahlung der Steuervergütung nebst etwaigen Zinsen oder die Aufnahme des Zuckers in eine andere steuerfreie Niederlage, eine öffentliche Niederlage oder ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privattransitlager unverzollter Waaren oder endlich die Ausfuhr derselben in der vorgeschriebenen Art nachgewiesen wird. Mit der Aufnahme in ein Lager für zollpflichtige Waaren nimmt der Zucker die

Eigenschaft einer unverzollten ausländischen Ware an.
§ 5. Bei der Anmeldung von Zucker zur Niederlage, der amtlichen Revision desselben, der Liquidation der Steuervergütung, der Ausfertigung der über letztere ausgestellten Vergütungsscheine und der Anweisung der Steuervergütung ist nach denjenigen Vorschriften zu verfahren, die in Betreff des zur Ausfuhr mit Anspruch auf Steuervergütung angemeldeten Zuckers gelten.

Zur Anmeldung des auf eine andere steuerfreie Niederlage an dem nämlichen Ort übergehenden Zuckers dient ein Duplicat der Abmeldung, welches von dem Anmelder zur Anerkennung des Zugangs des Zuckers auf sein Lager mitzuziegen wird.

§ 6. Der Zucker ist in den Niederlagerräumen der gestalt aufzubewahren, daß die Identität jedes einzelnen Colis, oder bei Einlagerung einer größeren Menge von Colli gleicher Verpackungsart, gleichen Inhalts und wenigstens annähernd gleichen Gewichts die Identität der Gesamt-Nettogewicht während der Lagerung erhalten bleibt. Der Lagerinhaber ist verpflichtet, den zu diesem Zweck von der Steuerbehörde getroffenen Anordnungen nachzuformen.

Die Umpackung, auch die Verkleinerung des eingelagerten Zuckers kann nach voriger Anmeldung von dem Niederlageamt gestattet werden und hat innerhalb des Lagers oder in benachbarten Räumen unter amtlicher Überwachung zu erfolgen. Die Waarenpost wird dann im Niederlageregister ab- und nach der neuen Feststellung wieder angezeichnet, wobei als das Gesamt-Nettogewicht der neuen Post das Einlagerungsgewicht der alten festgehalten wird.

Die aus dem freien Verkehr auf die Niederlage gebrachten Umschließungen behalten ihre Eigenschaft als zollinländische Waren. Ausländische unverzollte Umschließungen dürfen nur zur Verpackung von Zucker, welcher für die Ausfuhr bestimmt ist, auf die Niederlage gebracht werden und sind zollvormerklich zu behandeln.

§ 7. Zur Abmeldung von Zucker aus der Niederlage sind Formulare nach anliegendem Muster zu benutzen. Jede Abmeldung hat sich auf Mengen von mindestens 500 Kilogr. Nettogewicht zu erstrecken.

Bei der Verjüngung des abgemeldeten Zuckers, so weit derselbe nicht in den freien Verkehr treten soll, finden die Vorschriften des Begleitschein-Regulativs sinngemäße Anwendung.

Die Abzeichnung und die Feststellung der zu erstattenden Steuervergütung erfolgt nach dem ursprünglichen Einlagerungsgewicht. Eine Beviegung des Zuckers bei der Auslagerung ist daher regelmäßig nur dann nötig, wenn derselbe auf Begleitschein I versendet werden soll, oder wenn Theilposten zur Abmeldung gelangen. Auch im ersten Falle kann auf Antrag des Abmelters von der Beviegung abgesehen und das im Niederlageregister angeschriebene Einlagerungsgewicht in den Begleitschein übernommen werden, wenn nicht anzunehmen ist, daß der Zucker während seiner Lagerung eine wesentliche Gewichtsänderung erlitten hat.

Bei der Abmeldung einer unter einem Gesamtgewicht angeschriebenen Waarenpost in Theilmengen erfolgt die Abzeichnung und eintretendenfalls die Berechnung der zurückzuzahlenden Steuervergütung nach dem jedesmal zu ermittelnden Auslagerungsgewicht. Ergibt sich dabei im Ganzen ein Mindergewicht gegen das Einlagerungsgewicht, so ist bei der Ausfertigung der letzten Theilpost dieses Mindergewicht abzuschreiben, und zwar, wenn auch nur eine der Theilposten in den freien Verkehr zurückgenommen oder auf eine andere steuerfreie Niederlage für inländischen Zucker übergeführt ist, unter Einziehung des daraus entfallenden Steuervergütungsbetrages und der etwaigen Zinsen. Ergibt sich dagegen ein Mehrgewicht der abgemeldeten Theilmengen, so ist, wenn die sämtlichen Theilmengen der ganzen Post in den freien Verkehr gebracht oder auf eine andere steuerfreie Niederlage für inländischen Zucker übergeführt sind, bei der zuletzt angeschriebenen Theilpost, sofern dieselbe in den freien Verkehr zurückgenommen wird, von diesem Mehrgewicht eine zu erstattende Steuervergütung nicht

zu berechnen, sofern dieselbe aber in eine andere steuerfreie Niederlage übergeht, das Einlagerungsgewicht in dem Register der letzteren Niederlage mit einem entsprechend verminderten Betrage unter nachrichtlicher Vermerkung des wirklichen Gewichts anzuschreiben.

§ 8. Im Fall der Ausfertigung des aus der Niederlage abgemeldeten Zuckers auf Begleitschein I hat der Begleitscheinexzahent durch Vollziehung der Annahmeerklärung die in den §§ 44 und 46 des Vereinigtzollgesetzes bezeichneten Verpflichtungen mit der Maßgabe zu übernehmen, daß er für den Betrag der zurückzustattenden Steuervergütung nebst den davon geschuldeten Zinsen zu haften hat.

§ 9. Bei der Berechnung der zweijährigen Lagerfrist kommt als Anfangstermin der Tag der ersten Einlagerung des Zuckers in eine steuerfreie Niederlage in Betracht. Die Dauer des Transports von einer derartigen Niederlage zu einer anderen wird nicht in Abzug gebracht.

§ 10. Im Übrigen finden auf die steuerfreien Niederlagen für inländischen Zucker die Bestimmungen des allgemeinen Niederlage-Regulativs und des Regulativs für Privatlager sinngemäße Anwendung.

D. Zu Artikel II.

Auf Grund der nach § 3 erstattheten Anzeigen über das Bestehen und den Besitzes- oder Ortswechsel von Zuckerraffinerien, von Melasse- und Saftzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung, von Stärkezucker- oder Stärkesirupfabriken, von Maltose- oder Maltosesirupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen aus unversteuerten Rüben Säfte und zuckerhaltige Produkte gewonnen werden, ist vor den Steuerbehörden ein nach den bezeichneten Klassen geordnetes Verzeichnis der Betriebsanstalten zu führen, welches für jede der letzteren den Inhaber und den Ort angibt.

Die unteren Steuerstellen haben bis Mitte September 1886 dem Hauptamt eine Abchrift des Verzeichnisses einzureichen und denselben sodann fortlaufend Mitteilung von den Zugängen, Abgängen und sonstigen Veränderungen zu machen. Bei den Hauptämtern wird dann ein Hauptverzeichnis geführt.

Den obersten Landesfinanzbehörden bleibt es bis auf Weiteres überlassen, Inhaber gewerblicher Betriebe, welche aus unversteuerten Rüben Säfte oder zuckerhaltige Produkte gewinnen, ausnahmsweise von der Anzeigepflicht nach § 3 Absatz 1 Bestimmung zu befreien.

Die im § 3 Absatz 4 vorgelesene Kontrolle über die nach Absatz 1 daselbst anzeigepflichtigen Betriebsanstalten ist unter Vermeidung von Störungen des Betriebs und nur in dem Umfange auszuüben, welcher durch den Zweck der Kenntnissnahme vom Betriebe bedingt ist. Die näheren Anordnungen werden nach Bedürfniß bis auf Weiteres von den obersten Landesfinanzbehörden erlassen.

Bezüglich der statistischen Nachweisungen wird für 1. August 31. Juli 1886/87 das Folgende bestimmt:

Über die am 31. Juli 1886 vorhandenen Bestände an Zucker sind Nachweisungen aufzustellen:

- von den Inhabern von Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien oder Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung,
- bezüglich des Zuckers in öffentlichen Niederlagen und Privattransfältern unter amtlichem Mitverschluß von den Niederlageämtern,

Zur Aufstellung monatlicher Betriebsnachweisungen sind verpflichtet:

- die Inhaber von Rübenzuckerfabriken,
- die Inhaber von Zuckerraffinerien,
- die Inhaber von Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung.

Die Aufstellungen der Nachweisungen zu a) geschieht auf Grund der nach den bisher geltenden Vorschriften in den Rübenzuckerfabriken fortlaufend zu führenden statistischen Anzeichnungen und der Fabrikbücher, die Aufstellung der Nachweisungen zu b) und c) auf Grund der Fabrikbücher.

Ist ein Exemplar der unter a) gedachten Bestandes-Nachweisungen und der unter b), c) gedachten monatlichen Betriebs-Nachweisungen ist bis zu dem in der Anleitung auf den Formularmustern vorgeschriebenen betreffenden Termin der daselbst bezeichneten Amtsstelle (Steuerehestelle, Hauptamt) einzureichen, das andere Exemplar aber in der Betriebsanstalt aufzubewahren.

An die Stelle der Nachweisungen treten, wenn Eingänge nicht zu machen sind, Tschlanzen nach der Vorlage auf den Formularen.

Vom kaiserlichen Statistischen Amt sind die hauptsächlichen Ergebnisse der Bestandes- und Betriebsnachweisungen thunlichst bald in geeigneter Weise zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung dürfen die Angaben der einzelnen Fabriken nicht erkennbar sein.

Die bisher vorgeschriebenen periodischen Nachweisungen der Steuerstellen zur Statistik der Rübenzuckerproduktion und Besteuerung, insbesondere die monatlichen Nachweisungen über die Zahl der im Betriebe gewesenen Rübenzuckerfabriken und die versteuerten Rübenmengen (Bundesratsbeschluß vom 9. Juni 1882), sowie die vorläufige Uebersicht über die Ergebnisse der Rübenzuckerfabrikation im Betriebsjahr (Bundesratsbeschluß vom 7. Dezember 1871), sind bis auf Weiteres auch ferner aufzustellen und einzusehen.

Den vorstehend mitgetheilten Bestimmungen sind Formulare für Nachweisungen über den Bestand des Zuckers in Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien, öffentlichen Niederlagen und den Privattransfältern unter amtlichem Verschluß, ferner Formulare für die Betriebsnachweisungen in Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten beigegeben. In den Anleitungen für Ausfüllung dieser verschiedenen Formulare ist besonders betont, daß die Angaben der einzelnen Fabriken nur zur Kenntniß der Behörden, zur Veröffentlichung aber nur Zusammenstellungen gelangen.

Butter und Käse.

Berlin, 19. Juli. (Wochenbericht von Gebr. Lehmann u. Co.) Butter. Letzte Woche brachte ruhiges Geschäft bei unveränderten aber festen Preisen. Umsätze beschränkten sich in der Hauptsache noch auf den feinen 100 J. Ausstück, wozu nur fehlerfreie feine Genossenschafts- und Gutsmeierei-Butter, vorzugsweise aus Preußen, Schlesien und Holstein, Verwendung fand. Alle abweichenden, unehlabaren Qualitäten, besonders stark in Mecklenburger auftretend, waren selbst billig schwer zu placieren. Land- resp. Bauernbutter blieb billig angeboten. Wir nötigen Alles für 50 Kilogr.: für feine und feinsten mecklenburger, holsteiner, vorpommersche und östl. und westpreußische 85-93 M., Mittelsorten 80-85 M., Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereigenossenschaften 80 bis 85 M., feine 85-90 M., vereinzelt 92-95 M., abweichende 65-75 M. — Landbutter: pommersche 68 bis 72 M., Hofbutter 73-75 M., Neßbrüder 68 bis 72 M., östl. und westpreußische 65-70 M., schlesische 65-70 M., feine 72 bis 75 M., Elbinger 68 bis 72 M., Lüdster 70-75 M., bairische 65-68 M., Gebirgsbutter 70-75 M., östfriessche 75-80 M., thüringer 70-75 M., hessische 70 bis 75 M., ungarische, galizische, mährische 60-62-66 M.

Berlin, 17. Juli. (Originalbericht von Carl Wahl.) Käse. Hierin hat sich gegen letzte Woche nichts geändert. Bezahlt wurde: für prima Schweizerkäse, echte Waare, vollhaftig und schnittreich 65-80 M., secunda und imitirter 45 bis 60 M., echter Holländer 65 bis 80 M., rheinischer je nach Qualität 60-70 M., neue Waare 50-60 M., Limburger in Stückern von 1% & 30-35 M., Backsteinkäse 12-18 M. für 50 Kilo franco Berlin.

Schiffsliste.

Reisefahrwasser, 17. Juli. Wind: O NO. Angelkommen: Stolp (SD.), Osvar, Stettin, leer.

Gefegelt: Emma (SD.), Wunderlich, Gent, Holz, Kelso (SD.), Domse, Hull via Riga, Güter, Adele (SD.), Krütsfeldt, Kiel via Bandom, Getreide und Güter.

18. Juli. Wind: WNW.

Angekommen: Odessa (SD.), Friedriksen, Stettin, leer. — Silvia (SD.), Lindner, Flensburg via Königsberg, Güter. — Lisbeth, Freitag, Westervik, Steine — Ernst, Schuldt, Morristonshaven, Kohlen, Steine und Röhren. — Ottolar (SD.), Jeß, Königsberg, Theiladung Güter. — Diana, Isbahn, Brak, Coaks. — Flora, Bohn, Begejach, Coaks. — Skjold (SD.), Svensson, Limhamn, Kalfsteine.

19. Juli. Wind: NW.

Angekommen: Freda (SD.), Schmidt, Cardiff, Koblenz. — Wilhelmine, Kracht, Carlshamn, leere Fässer. — Omsk (SD.), Ingerslev, Stettin, Theiladung Sprit, zum Buladen. — Johann Carl, Lübeck, Cement. Im Ankommen: SDampfer „Hunstanton“ und „Kreemann“.

Thorn, 17. Juli. — Wasserstand: 0,68 Meter.

Wind: W. — Wetter: bewölkt, mild.

Stromauf:

Von Danzig nach Thorn (nach Włocławek leer): Schubert (Güterdampfer „Alice“) schleppt einen Kahn; Lindenberga, Danziger Delmühle, Kowalle, Wenzel, Sauer, Browe, Hermannsche Tabakfabrik, Berneaud, Lepp, Aukin, Hoffmann, Hindenburg, Munitionsfabrik, Hülsen, Paradis u. Eisen, Keiler, Kunde, Browe, Nöbner, Berens, Loche u. Hoffmann, Degner u. Schulz, Daurwitz u. Co., Rothenberg, Abramowitsch u. Heinrich, Artillerie-Werkstatt, Piets, Barg, Schmalz, Kartoffeln, Zucker, Käse, Bücher, Papier, Eisenwaren, Tabak, Heringe, Soda, Sardinen, Glas, Engel, Rothwein, Reis, Liqueur, Schmalz, Kübel, Petroleum, Maschinenoil, Linoleum, Stärke, Kork, Mehl, Shrup, Wagenkett, Springfedern, Senfsaat, Kreide, Polzement, Stahlplatten, Gries, Blechgefäße, Käse, Kleie, Senf, Salz, von Danzig nach Włocławek: Strahl; Rothenberg, Lichtenstein; Steinohlentheer.

Stromab:

Planeta, Franke, Venka, Berlin, 2 Traften, 513 Rundfiefern, 144 Ecken, 1 vierfache, 18 dreifache, 211 doppelte, 702 einfache lieferne Eisenbahnschwellen. Reden, Fasse, Bialobrzeg, Stettin, 3 Traften, 663 Plancons, 15 Buchten, 242 Kanteichen, 839 Balken und Mauerlaten, 11 dreifache, 333 doppelte, 1604 einfache eichene Eisenbahnschwellen. Derselbe, Pohl u. Friedmann, Lechowitza, Schulitz, 1 Traft, 522 Balken und Mauerlaten, 12 Sleeper, 34 doppelte Weichen, 25 Weichen, 1 dreifache, 9 doppelte 30 einfache eichene, 4 sechsfache, 11 vierfache, 214 dreifache, 2265 doppelte, 2536 einfache lieferne Eisenbahnschwellen. Salenga, Salenga, Ulanow, Thorn, 1 Galler, Holzbörke, Witzorsk, Falsterberg, Jaroslaw, Stettin, 4 Traften, 2114 Plancons, 95 Kanteichen, 61 Buchten, 860 Balken und Mauerlaten. Lebrun, Herrmann, Czichowska, Berlin, 3 Traften, 431 Ecken, 621 Plancons, 15 Kabinen, 885 Balken, Mauerlaten und Sleeper, 103 einfache und doppelte eichene Eisenbahnschienen. John, Gebr. Harder, Sultan, Hirschfeld, Rieflin, von Nieszawa und Thorn nach Graudenz, Marienwerder, Mewe, Neuenburg und Dirschau, Güterdampfer „Anna“, 10 877 kg. Sprit, 305 kg. Liqueur und Thorner Tropfen, 4040 kg. Weizenmehl, 6060 kg. Roggenmehl. Glossenowski, Kalischer, Rachszyn, Thorn, 1 Kahn, 110 Kubik. Brennholz. Gohlse, Stöckert, Wilhelmshafen, Landsberg a. Warthe, 4 Traften, 1437 Rundfiefern. Berantwortliche Redactoren: für den politischen Theil und jüdische Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literatur: H. Müller, — den lokalen und provinzialen Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein, — für den literarischen Theil: W. B. Hoffmann, sammlisch in Danzig.